

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilnehmer
am VDZ Publishers` Summit und/oder Publishers` Night 2016**

1. Zustandekommen des Vertrags, Zulassung

Die nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen sind maßgebend für das Rechtsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Verband der Deutschen Zeitschriftenverleger e.V. (im Folgenden VDZ genannt).

Die Anmeldung ist vom Teilnehmer per Online-Formular an den VDZ zu übermitteln. Sie ist ein verbindliches Vertragsangebot, an das der Teilnehmer gebunden ist.
Der Vertrag kommt zustande durch Übersendung der Anmeldebestätigung durch den VDZ. Eine Anmeldung ist bis zum 24.10.2016 möglich. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

2. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr wird nach Rechnungsstellung durch den VDZ in einem Betrag fällig. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zu bezahlen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist nur nach erfolgter vorheriger Zahlung des Rechnungsbetrages möglich.

3. Stornierung

Jede bestätigte Anmeldung ist verbindlich. Ein kostenfreier Rücktritt ist bis zum 26.09.2016 möglich. Danach wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Buchungen sind jedoch jederzeit auf Alternativteilnehmer übertragbar. Stornierungen und Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen.

4. Haftung

Der VDZ haftet nur für von ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Er haftet nicht für Schäden infolge fehlerhafter Inhalte der Vorträge.

5. Programm / Referenten

Die Referenten können die nachträgliche Veröffentlichung und Verbreitung ihrer Vorträge untersagen. Der VDZ garantiert daher nicht, dass alle Vortragsunterlagen retrospektiv zugänglich gemacht werden. Programmänderungen aus aktuellem Anlass bleiben vorbehalten.

6. Datenschutz

Name und Anschrift der Teilnehmer werden zum Zwecke der Kunden- und Mitgliederpflege und -information unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet, nicht aber an Dritte weitergegeben.

7. Film und Fotorechte

Der VDZ ist berechtigt, Fotografien, Film- und Tonaufnahmen von der Veranstaltung und den Teilnehmern anfertigen zu lassen und für Werbung für bzw. die Berichterstattung über den Kongress unentgeltlich zu verwenden, ohne dass es der Zustimmung der Teilnehmer bedarf.